



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 1841/2012

Der Oberbürgermeister

V/66-660-1416-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.10.12

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	12.11.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	19.11.2012	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.12.2012	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ortsdurchfahrtsgrenze Hitdorf-West

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt den Antrag auf Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze Hitdorf-West im Verlauf der Landesstraße L293 bis 30m (aus Richtung Monheim) vor den neuen Kreisverkehr Ringstraße.

gezeichnet:

Häusler

(i. V. des Oberbürgermeisters)

Begründung:

Derzeit wird die Ringstraße im Westens Hitdorfs an die Hitdorfer Straße mit einem neuen Kreisverkehr angeschlossen. Er befindet sich außerhalb der heutigen Ortsdurchfahrt. Da durch zusätzliche bauliche Maßnahmen (Überquerungshilfe, Parkplatzzufahrt) der Charakter einer freien Strecke aufgehoben wird, wurde zwischen Stadt, Landesbetrieb Straßenbau NRW und dem Bauträger eine Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze vereinbart. Der Bebauungsplan und der Erschließungsvertrag sind entsprechend gestaltet worden.

Die alte Ortsdurchfahrtsgrenze lag am ersten Haus aus Richtung Monheim bei km 1,073. Die neue Ortsdurchfahrtsgrenze soll circa bei alt-km 1,244 liegen, wobei sich die Länge durch die Verlegung und den neuen Kreisverkehr vergrößert.

Gemäß § 5 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW setzt der Landesbetrieb im Einvernehmen mit der Gemeinde und dem Regierungspräsidenten die Ortsdurchfahrt fest.

Anlage/n:

Ausbauplan